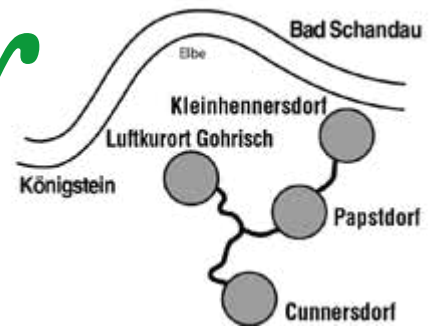


# Gohrischer Anzeiger



Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Kurort Gohrisch



Rettungsmarken

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- ▀ Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch 2
- ▀ Die Gemeinde informiert 9

### nicht Amtlicher Teil

- ▀ Informationen aus den Ortsteilen 10
- ▀ Allgemeines 15
- ▀ Veranstaltungen 16

# Amtlicher Teil

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 24.03.2026

### Beschluss GR 28 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gohrisch zum 31.12.2017.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung laut § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), gemäß §§ 88 und 88c wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

• Summe der ordentlichen Erträge von	2.951.817,89 €
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.745.891,03 €
• einem ordentlichen Jahresergebnis von	205.926,86 €
• Summe der außerordentlichen Erträge von	43.925,74 €
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	39.332,57 €
• ein Sonderergebnis von	4.593,17 €
• Gesamtergebnis	210.520,03 €

nachrichtlich:

• Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	205.926,86 €
• Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	4.593,17 €

In der Finanzrechnung mit

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.760.402,39 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.182.006,81 €
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	578.395,58 €
• Einzahlungen für Investitionstätigkeit	629.917,87 €
• Auszahlungen für Investitionstätigkeit	552.313,57 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	77.604,30 €
• Veranschlagter Finanzmittelüberschuss/-bedarf	655.999,88 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.548,99 €
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	5.225,58 €
• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	560.450,89 €
• Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.459.558,38 €
• Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.025.234,85 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

#### Aktiva

• Anlagevermögen	15.730.780,84 €
• Umlaufvermögen	2.211.498,32 €
• Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	766,37 €

#### Passiva

• Kapitalposition	8.386.203,27 €
• Sonderposten	8.263.125,29 €
• Rückstellungen	28.225,40 €
• Verbindlichkeiten	1.062.414,04 €
• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	203.077,53 €

**Bilanzsumme** 17.943.045,53 €

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gohrisch zum 31.12.2017 der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen (§104 Abs. 23 SächsGemO).

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

### Beschluss GR 29 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss zum Erlass der 4. Änderungssatzung über dezentrale Anlagen in der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am **24.03.2026** die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstдорf/ Kleinhennersdorf - (AbwS) in seiner aktuell gültigen Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

### Beschluss GR 30 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss zum Erlass der 5. Änderungssatzung der Abwasseratzung in der Gemeinde Gohrisch

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am **24.03.2026** die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstдорf/ Kleinhennersdorf - (AbwS) in seiner aktuell gültigen Fassung mit den neuen Gebühren rückwirkend ab dem 01.01.2026.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

### Beschluss GR 31 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss über die Einziehung der Beschränkt-öffentlichen Wege „Kindergartenzufahrt“, „Alte Jäcke“, „Hörnelweg“, „Rundweg“, „Wanderweg“ in Gohrisch sowie die „Zufahrt Hotel Fuhrmannbaude“ in Kleinhennersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt gemäß § 8 SächsStrG die Einziehung der Beschränkt-öffentlichen Wege

1. „Kindergartenzufahrt“ Gohrisch
2. „Alte Jäcke“ Gohrisch
3. „Hörnelweg“ Gohrisch
4. „Rundweg“ Gohrisch
5. „Wanderweg“ Gohrisch
6. „Zufahrt Hotel Fuhrmannbaude“ Kleinhennersdorf

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

### Beschluss GR 32 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Gohrisch

##### ID 0131: 2. Nachtrag Baumfällung Cunnersdorfer Bach Richtung Waldbad

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt den Nachtrag zur Holzfällung Cunnersdorf am Cunnersdorfer Bach Richtung Waldbad der Firma Baumpflege Feile:

#### Baumpflege Feile

##### Talstraße 35

##### 01819 Bad Gottleuba Berggießhübel

mit einer **Nachtragssumme von 4.821,88 € (brutto)** für den Ausführungszeitraum bis Ende Februar 2026.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsverlängerung für die Projektsteuerung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird ermächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

### Beschluss GR 33 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss zur Annahme einer Geldspende

##### Hier: Rainhard und Helga May

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Rainhard und Frau Helga May in Höhe von 100,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

### Beschluss GR 34 III / 2026 öffentlich vom 24.03.2026

#### Beschluss zur Annahme einer Geldspende

##### Hier: Sieglinde Krebs

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Annahme einer Geldspende von Frau Sieglinde Krebs in Höhe von 100,00 EUR für das Waldbad Cunnersdorf.

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen im Gebiet der Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch**

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf am **24.03.2026** folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungsbestimmungen**

- Der § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
 „(1) Die Gebühr für die Entnahme, Abfuhr und Entsorgung von Abwasser in einer Kläranlage aus:  
 - abflusslosen Gruben beträgt 70,84 €/m³ Fäkalwasser  
 - Kleinkläranlagen beträgt 93,47 €/m³ Fäkal-schlamm.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gohrisch, den 25.03.2026

Kay Eisert  
 Bürgermeister Siegel

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf (Abwassersatzung - AbwS)**

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der

**Rettungsmarkierungen in der Sächsischen Schweiz – wichtige Hilfe im Notfall**

Einigen Wanderern und Besuchern ist es möglicherweise bereits aufgefallen:

An vielen Wegweisern und Informationstafeln in der Sächsischen Schweiz befinden sich gelbe Plaketten mit jeweils einer vierstelligen Nummer.

Diese sogenannten Rettungsmarkierungen wurden unter Verwendung von GPS-Daten erfasst und in einer zentralen Rettungskartei hinterlegt. Diese Rettungsmarken ermöglichen es den Einsatzkräften, im Notfall den genauen Standort schnell und zuverlässig zu bestimmen.

Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf am **24.03.2026** folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gohrisch für die Gemeindeteile Cunnersdorf, Papstdorf/ Kleinhennersdorf der Gemeinde Gohrisch beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungsbestimmungen**

- Der § 44 wird wie folgt neu gefasst:  
 (1) Die Abwassergebühr beträgt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird je m³ Abwasser:  
 für das Entsorgungsgebiet 4,45 €  
 (2) Hinzu kommt eine gestaffelte Grundgebühr für das Entsorgungsgebiet in Abhängigkeit des Trinkwasserverbrauches pro Jahr:

**Grundgebühren-Verteilung Cunnersdorf**

Berechnungs-Monate	Maßstab	GG monatlich Euro	GG jährlich Euro
12	Qn2,5/Q34 bis 50m³	5,60	67,20
12	Qn2,5/Q34 > 50m³ bis 100m³	11,00	132,00
12	Qn2,5/Q34 > 100m³ bis 150m³	16,60	199,20
12	Qn2,5/Q34 > 150m³ bis 200m³	22,00	264,00
12	Qn2,5/Q34 > 200m³ bis 300m³	33,00	396,00
12	Qn2,5/Q34 > 300m³ bis 500m³	44,00	528,00
12	Qn2,5/Q34 > 500m³	55,00	660,00
12	Qn6/Q310 bis 100m³	60,60	727,20
12	Qn6/Q310 > 100m³ bis 300m³	66,00	792,00
12	Qn6/Q310 > 300m³ bis 500m³	71,60	859,20
12	Qn6/Q310 > 500m³	77,00	924,00

**Grundgebühren-Verteilung Papstdorf/ Kleinhennersdorf**

Berechnungs-Monate	Maßstab	GG monatlich Euro	GG jährlich Euro
12	Qn2,5/Q34 bis 50m³	5,60	67,20
12	Qn2,5/Q34 > 50m³ bis 100m³	11,00	132,00
12	Qn2,5/Q34 > 100m³ bis 150m³	16,60	199,20
12	Qn2,5/Q34 > 150m³ bis 200m³	22,00	264,00
12	Qn2,5/Q34 > 200m³ bis 300m³	33,00	396,00
12	Qn2,5/Q34 > 300m³ bis 500m³	44,00	528,00
12	Qn2,5/Q34 > 500m³	55,00	660,00
12	Qn6/Q310 bis 100m³	60,60	727,20
12	Qn6/Q310 > 100m³ bis 300m³	66,00	792,00
12	Qn6/Q310 > 300m³ bis 500m³	71,60	859,20
12	Qn6/Q310 > 500m³	77,00	924,00

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Gohrisch, den 25.03.2026

Kay Eisert  
 Bürgermeister Siegel

Bei Unfällen oder anderen Notlagen wählen Sie bitte die Notrufnummer **112** und geben Sie die auf der Plakette angegebene vierstellige Kennnummer an. So können die Rettungskräfte Sie schneller finden.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an Gäste weiter. Besonders hilfreich ist es, wenn sie in Ferienwohnungen, Pensionen und Unterkünften ausliegt.

Kay Eisert  
 Bürgermeister

## Neue Gebühren und wichtige Investitionen

### Gemeinderat Gohrisch beschloss Kalkulation 2026 bis 2028 / Rund 800.000 Euro fließen in Modernisierung der Technik zur Abwasserreinigung

Der Gemeinderat Gohrisch hat auf seinen Sitzungen Ende Februar und Ende März unter anderem die Beschlüsse zu den neuen, rückwirkend zum 1. Januar 2026 geltenden Abwassergebühren gefasst. Außerdem wurden die historisch gewachsenen Gebührengelände Cunnersdorf und Paptstorf/Kleinhennersdorf zu einem einheitlichen Bereich zusammengeführt.

#### Kostendeckend arbeiten

Die nun geltenden Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Entsorgung des Abwassers in der Gemeinde Gohrisch ergeben sich unter anderem aus der Nachkalkulation des Zeitraumes 2021 bis 2024. Laut Gesetz müssen die Kommunen die Pflichtaufgabe in der Abwasserentsorgung kostendeckend erbringen. Zudem wurden bei der Neukalkulation notwendigerweise die seit Jahren gestiegenen und teils weiter steigenden Preise, unter anderem für Energie und Material, berücksichtigt.

Für die Ableitung und umweltgerechte Behandlung des Abwassers zahlen die Einwohner von Gohrisch seit dem 1. Januar 2026 jetzt 4,45 Euro pro Kubikmeter. Angepasst wurden ebenso die je nach Zählergröße gestaffelten Grundgebühren, die die Gemeinde in die Lage versetzen, die zum größten Teil fixen Kosten der Abwasserentsorgung unabhängig von den anfallenden Mengen zu tragen.

#### Vorauszahlungen anpassen

Die neuen Gebührensätze werden erstmals in den Bescheiden berücksichtigt, die Veolia im Auftrag der Gemeinde Gohrisch im Frühjahr 2027 für das abgelaufene Kalenderjahr verschiebt. Kunden, die ihre laufenden Vorauszahlungen gern im Vorfeld schon anpassen möchten, um eine Nachzahlung zu vermeiden oder deren Höhe zu mindern, können sich zu den Geschäftszeiten gern an den Kundenservice von Veolia wenden: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr und Dienstag von 8 bis 18 Uhr.

Telefon: 03431 655-678 oder 03431 6556

E Mail: [veolia@kundenservice-vwd-gmbh.de](mailto:veolia@kundenservice-vwd-gmbh.de)

#### Hohe Investitionen

In den kommenden drei Jahren werden in die Abwasserinfrastruktur der Gemeinde Gohrisch mehr als 800.000 Euro investiert. Auch das hat der Gemeinderat Gohrisch beschlossen. Das Geld fließt sowohl in die Erneuerung von Kläranlagentechnik in Cunnersdorf und Kleinhennersdorf als auch in Abwasserpumpwerke und den Kanalbau. Die Gemeinde muss investieren, um die Abwasserentsorgung für private Haushalte sowie das Gewerbe auch in den kommenden Jahren zuverlässig und sicher gewährleisten zu können.

Einen großen Einfluss auf die Investitionsplanung, die für den aktuellen Kalkulationszeitraum von 2026 bis 2028 erstellt wurde, haben nicht zuletzt gestiegene gesetzliche Anforderungen. Unter anderem wurden wichtige Grenzwerte für die Einleitung von Abwasser gesenkt. Das hilft der Umwelt, indem die Gewässergüte verbessert werden kann, stellt aber die Betreiber von Kläranlagen und auch die kommunalen Eigentümer vor immense Herausforderungen. Um den Vorgaben weiterhin gerecht werden zu können, muss gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kläranlagentechnik investiert werden.

Geplant ist unter anderem, die Anlagensteuerung sowohl in Cunnersdorf als auch in Kleinhennersdorf zu modernisieren, damit der Reinigungsprozess noch effektiver gestaltet und die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung optimal erbracht werden kann.

# Amtliches

## Informationen zum Glasfaserausbau in Gohrisch

Guten Tag,

uns ist es wichtig, Sie transparent und verlässlich zum geplanten Glasfaserausbau in Ihrer Region zu informieren: Im Zuge der detaillierten Projektplanung hat sich ergeben, dass der Baustart in Gohrisch verschoben werden muss. Der **Baubeginn** ist nun für das **2. Quartal 2027** vorgesehen. Das Gesamtprojekt wird wie geplant innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen, sodass sich für Sie keine weiteren Änderungen ergeben - 2028 wird das Glasfasernetz in Betrieb genommen.

#### Hintergrund der Verzögerung

Im Rahmen der Feinplanung war es notwendig, alle Adressen erneut sorgfältig auf ihren Förderstatus zu prüfen. Dabei haben sich Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung der bisherigen Planung erforderlich machten. Um einen reibungslosen Ablauf während der Bauphase sicherzustellen, wurde schließlich der gesamte Bauzeitenplan für das so genannte Los Ost des „Geförderten Breitbandausbau Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ umfassend aktualisiert. Diese Schritte waren wichtig, um den Ausbau fachgerecht, effizient und förderkonform umzusetzen.

#### Wie geht es weiter?

Im Jahr 2026 wird SachsenEnergie die Bauleistungen ausschreiben und vergeben. Anfang 2027 informieren wir Sie anschließend über den genauen Baustart in Ihrer Straße. Alle Kunden, die bereits einen „Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses“ eingereicht haben, erhalten vor Beginn der Arbeiten einen Termin zur Baubegehung. Dabei bespricht das beauftragte Tiefbauunternehmen gemeinsam mit Ihnen, wie die Leitungsführung auf Ihrem Grundstück verlaufen wird und an welcher Stelle die Hauseinführung vorgesehen ist.

#### IMPRESSUM

##### Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Gohrisch

Das Amtsblatt der Gemeinde Gohrisch, erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch, Telefon: (035021) 661-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtl. Teil:  
Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Mittwoch, der 27. Mai 2026**

Nächster Redaktionsschluss  
**Donnerstag, der 7. Mai 2026**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung „Zufahrt Hotel Fuhrmannsbaude“ in Kleinhennersdorf

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Kleinhennersdorf, auf Teilfläche des Flurstückes 137 gelegenen beschränkt öffentlichen Weg „Zufahrt Hotel Fuhrmannsbaude“ wegen Wegfall der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung „Weg zum Kindergarten“ in Gohrisch

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Gohrisch, auf Teilflächen der Flurstücke 166/3 und 166/4 gelegenen beschränkt öffentlichen Weg „Weg zum Kindergarten“ wegen Wegfall der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung „Wanderweg“ in Gohrisch

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Gohrisch, auf Teilflächen der Flurstücke 157/b, 158/i und 187/3 gelegene beschränkt öffentliche Weg „Wanderweg“ wegen Wegfall der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

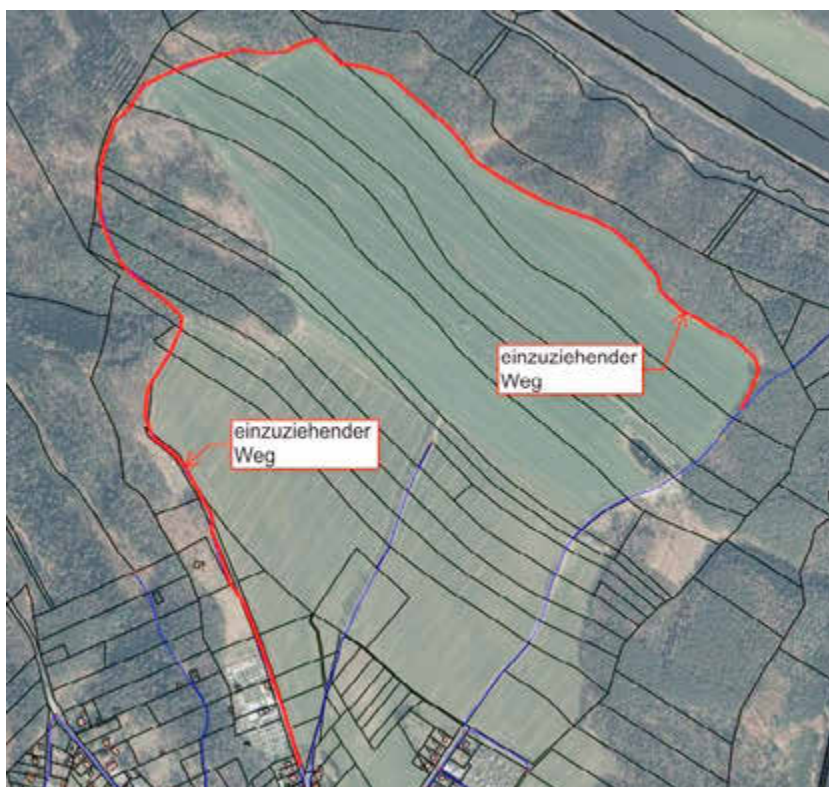
### Absicht der Einziehung „Rundweg“ in Gohrisch

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Gohrisch, auf Teilflächen der Flurstücke 58/2, 61/2, 62, 74, 77, 83, 88, 95/1, 99/1, 111, 116, 125 und 128 gelegene beschränkt öffentliche Weg „Rundweg“ wegen Wegfalls der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung "Hörnelweg" in Gohrisch

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Gohrisch, auf Teilflächen der Flurstücke 128 und 133 gelegene beschränkt öffentliche Weg "Hörnelweg" wegen Wegfall der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Absicht der Einziehung "Alte Jäcke" in Gohrisch

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Gohrisch, auf Teilflächen der Flurstücke 173/10, 183/2, 183/5 und 187 gelegene beschränkt öffentliche Weg "Alte Jäcke" wegen Wegfall der öffentlichen Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) einzuziehen.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

Nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz wird hiermit die Absicht der Einziehung für mindestens 3 Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges hängt in der Zeit vom 29.04.2026 bis 30.07.2026 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Abt. Bauamt, Goethestraße 7, 01824 Königstein in der 1. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadtverwaltung Königstein bis zum 31.07.2026 schriftlich eingelegt oder während der Öffnungszeiten in Abt. Liegenschaften, Zimmer 22, zu Protokoll vorgebracht werden.



Lageplan

Gohrisch, den 30.03.2026

Kay Eisert  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gohrisch liegt inmitten der landschaftlich reizvollen Sächsischen Schweiz. Mit etwa 1.750 Einwohnern ist sie der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zugehörig.

Wir suchen für unser Freibad im Ortsteil Cunnersdorf zum nächstmöglichen Termin einen Nachfolger als

### Fachangestellten für Bäderbetriebe / Bademeister (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Zu den Aufgaben gehören:

- Begleitung der Wiederinbetriebnahme / Sanierung des Freibades
- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes, Unfallverhütung, Einhaltung der Hausordnung, Erste Hilfe, ggf. Rettungsmaßnahmen
- Aufsicht und Betreuung der Badegäste
- Kontrolle, Wartung und Steuerung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsarbeiten
- kleinere Instandsetzungsmaßnahmen außerhalb des Badebetriebs entsprechend der persönlichen Qualifikation
- Objektleitertätigkeiten sowie Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben sowie in der Öffentlichkeitsarbeit

Der Einsatz erfolgt im Schichtsystem von Montag bis Sonntag. Für die Wintermonate ist ein Einsatz in anderen Bereichen der Gemeinde vorgesehen.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach den Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes in EG 5 bzw. 6 je nach dem persönlichen Qualifikationsprofil
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

#### Unsere Anforderungen an Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Fachangestellten für Bäderbetriebe
- **oder** eine entsprechende Berufserfahrung von mind. 4,5 Jahren oder eine andere einschlägige Qualifikation
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- handwerkliche Fähigkeiten sind von Vorteil

- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- umsichtige, zuverlässige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ein sicheres und verbindliches Auftreten
- kundenfreundlicher und geduldiger Umgang mit Menschen und insbesondere Kindern
- dienstleistungs- und serviceorientiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B
- gute Deutschkenntnisse

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Stadt Königstein

Personal

Goethestraße 7

01824 Königstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie bitte an:

[hauptamt@stadt-koenigstein.de](mailto:hauptamt@stadt-koenigstein.de)

Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Eisert (035021 661-0, Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch) oder Herr Hänsel (0173 8753512, Schirmherr des Freibades) zur Verfügung. Für alle weiteren Rückfragen steht Ihnen Frau Nitzschner (035021 997-18) gern zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern elektronisch. Wird mit einem Bewerber ein Anstellungsvertrag geschlossen, erfolgt die Speicherung der übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen (beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) entgegenstehen. Die Rücksendung schriftlich eingereicherter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit einem beiliegenden, frankierten Rückumschlag. Die datenschutzgerechte Vernichtung nicht zurückgesendeter Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird zugesichert. Diese erfolgt zwei Monate nach Zustellung der Absageentscheidung.

STADTKÖNIGSTEIN  
SÄCHSISCHE SCHWEIZ



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 8149663**

[jens.boehme@wittich-herzberg.de](mailto:jens.boehme@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

## Die Gemeinde informiert

### Aktuelle Bodenrichtwerte für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge online verfügbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen. Der Beschluss der Bodenrichtwerte für Freizeitgartenflächen erfolgte am 14.01.2026, der Beschluss der Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft folgte am 23.03.2026.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Grundstücke unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks (Referenzgrundstücks), wie z. B. Entwicklungs- und Erschließungszustand sowie Grundstücksgröße. Flurstücksbezogene Eigenschaften der einzelnen Liegenschaften finden keine Berücksichtigung. Aus den Angaben und Darstellungen der Bodenrichtwertkarten können keine Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, der Baugenehmigungsbehörde oder den Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden. Auch besitzen Bodenrichtwerte keine bindende Wirkung.

Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden sind bequem und sprechzeitenunabhängig online über das Geoportale des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter <https://geoportale.landratsamt-pirna.idu.de/> einsehbar. Über den Menüpunkt „Planen, Bauen und Wohnen“ können die Bodenrichtwerte wahlweise für den Stichtag 01.01.2024 oder 01.01.2026 für unterschiedliche Entwicklungszustände ein- bzw. ausgeblendet werden. Bodenrichtwerte für baureifes Land sind beispielsweise unter dem Menüpunkt „Bauland“ verfügbar; Freizeitgartenflächen unter dem Menüpunkt „Sonstige Flächen“.

Bodenrichtwerte, auch vor dem Stichtag 01.01.2024, sind zudem über den Menüpunkt „Bodenrichtwerte“ im Bodenrichtwertinformationssystem [www.boris.sachsen.de](http://www.boris.sachsen.de) einsehbar. Beim Aufruf der Kartendarstellung können unter der Funktion „Karteninhalt“ und nach Auswahl der relevanten Jahresscheibe die gewünschten Nutzungsarten und deren zugehörige Bodenrichtwerte stichtagsbezogen in der Kartendarstellung ein- bzw. ausgeblendet werden. Die graphischen Darstellungen der Bodenrichtwerte stehen jeweils im Zusammenhang mit den ergänzenden Informationen, die beim Anklicken der betreffenden Bodenrichtwertzonen, sowohl im Geoportale als auch im Bodenrichtwertinformationssystem, über ein separates Fenster verlinkt sind.

Ergänzend zum Geoportale enthalten auch die Grundstücksmarktberichte vielfältige Immobilienmarktdaten. Die Grundstücksmarktberichte ab 2015 stehen auf der Homepage der Geschäftsstelle Gutachterausschuss kostenfrei zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht 2026 erscheint voraussichtlich im Sommer dieses Jahres.

Näheres erfahren Sie unter:  
<https://www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html>



Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gutachterausschusskostensatzung.

Telefonische bzw. persönliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich. Bitte nutzen Sie im Vorfeld persönlicher Vorsprachen bevorzugt die Möglichkeiten der telefonischen Auskunft bzw. vereinbaren Sie einen Termin.

Ende amtlicher Teil

## Nichtamtlicher Teil

### RVSOE-Verkehrsmeldungen

#### Vollsperrung der Bahnhofstraße in Sebnitz - ab 26.03.2026 bis auf Widerruf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten Sie unsere RVSOE-Verkehrsmeldungen zu beachten.

Linien R, T, 237, +260, +261, 268, 269: Vollsperrung der Bahnhofstraße in Sebnitz - ab 26.03.2026 bis auf Widerruf

Seit Donnerstag, den 26. März 2026 ist die Bahnhofstraße in Sebnitz aufgrund der akuten Gefahr von Steinschlägen oder Felsabbrüchen gesperrt.

Die Busse der Linien R, T, 237, +260, +261, 268, 269 fahren deshalb von/zum Bahnhof Sebnitz Umleitung.

\* Es werden alle Haltestellen bedient, jedoch kann es aufgrund der Umleitung zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

*Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH  
Bahnhofstraße 14 a, 01796 Pirna  
Telefon: +49 3501 7111 161  
Telefax: +49 3501 7111 202  
E-Mail: [solveig.grosser@rvsoe.de](mailto:solveig.grosser@rvsoe.de)  
Web: [www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de)*

**Tag der  
FEUERWEHR**

**WANN: 09.05.2026**  
**ZEIT: 14 - 18 Uhr**  
**ORT: Freilichtbühne Papstorf**

**FEIERLICHE ÜBERGABE**  
**15.30 Uhr**  
neuer Fahrzeuge & Anhänger der Gemeinde  
Feuerwehr Gohrisch

- VERANSTALTUNG & **BLAULICHTMEILE**
- NEUGRÜNDUNG Ortswehr GOHRISCH
- HÜPFBURG & JUGENDFEUERWEHRSTAND
- **ESSEN & GETRÄNKE:** Bier, Bratwurst, Pommes

#feuerwehr\_gohrisch | FeuerwehrGemeindeGohrisch

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2669](http://epaper.wittich.de/2669)

## Maiwanderung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gohrisch, liebe Gäste und Urlauber, der Ortschaftsrat Cunnersdorf lädt gemeinsam mit den Ortschaftsräten aus Gohrisch, Papstdorf und Kleinhennersdorf herzlich zur gemeinsamen Maiwanderung ein. Ähnlich wie zur sternförmigen Wanderung im Oktober vorigen Jahres, möchten wir auch dieses Jahr am 02. Mai aus allen vier Ortsteilen sternförmig starten und zum geografischen Mittelpunkt der Gemeinde Gohrisch wandern. Als Zeichen der Verbundenheit und Zusammenhalt der 4 Ortsteile. Jede Ortschaft trifft sich an ihrem jeweiligen „Stein“ und wandert gemeinsam mit ihrem Ortschaftsrat los. Ziel ist der Mittelpunkt – unser 5. Stein – wo wir alle zusammentreffen.

**Datum:** Samstag, 2. Mai 2026

**Start der Wanderung in den Ortschaften:**

- Cunnersdorf:** 13:30 Uhr am Pavillon an der Torten-Schmiede
- Gohrisch:** 13:00 Uhr am Hörnelweg/ Stein  
(Oder 14:00 Uhr bei Försters – für die, die nicht so gut fußläufig sind.)
- Papstdorf / Kleinhennersdorf:** 14:00 Uhr am Stein

**Treffpunkt am Ziel (5. Stein):** ca. 15 Uhr

(Den geografischen Mittelpunkt von Gohrisch – 5. Stein - findet ihr ungefähr in der Mitte vom Querweg, den Platterweg hinauf zum Waldesrand.)

Natürlich sind auch Freunde, Gäste und Urlauber herzlich eingeladen, an unserer Maiwanderung teilzunehmen. Wer nicht mit wandern kann, aber trotzdem gerne dabei sein möchte, der kann sehr gerne 15 Uhr am 5. Stein auf uns alle warten.

Für Essen und Getränke sorgt in diesem Jahr der Ortschaftsrat Cunnersdorf.

Gern möchten wir allen Kindern, die fleißig mitwandern, eine kleine Freude bereiten und ein nachträgliches Osternestchen überreichen. Damit wir besser planen können, bitten wir um eine Rückmeldung bei dem jeweiligen Ortschaftsrat, wie viele Kinder und Erwachsene an der Maiwanderung teilnehmen werden.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Eure Ortschaftsräte aus

- |                             |                           |                            |                                     |
|-----------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Cunnersdorf<br>Katja Streit | Gohrisch<br>Daniel Wojack | Papstdorf<br>Harald Vetter | Kleinhennersdorf<br>Dirk Zimmermann |
|-----------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------------|



## Cunnersdorf

aktuell



Anzeige(n)

**NABU**

SUCHST DU NOCH  
ODER CHECKST  
DU'S SCHON?

**NABU Siegel-Check**  
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.  
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: [www.NABU.de/siegel-check](http://www.NABU.de/siegel-check)

Foto: M. Rojek/istockphoto

## Der Ortschaftsrat Cunnersdorf informiert ...

Liebe Cunnersdorfer, der Mai startet bei uns gleich mit 3 aufeinanderfolgenden Höhepunkten:

Den Auftakt macht das **Maibaumsetzen**, gefolgt vom **Hoffest bei Sandy Simmert** und den Abschluss bildet unsere gemeinsame **Maiwanderung**.

Doch fangen wir erstmal von vorn an: Ein herzliches Dankeschön an die vielen fleißigen Helfer, die beim **Dorfputz** tatkräftig mit angepackt haben. Parallel starteten wir auch wieder den **Frühjahrsputz im Waldbad** – was ein fester Bestandteil der Aktion geworden ist. Durch euren Einsatz sieht unser Örtchen und das Waldbad nun wieder sauber und gepflegt aus. Ein besonderer Dank gilt der Landbäckerei Schmidt GmbH, die alle fleißigen Helfer wie jedes Jahr mit frisch belegten Brötchen versorgt hat. Um Bratwürste und Getränke kümmerte sich der OSR. So konnten wir den arbeitsreichen Vormittag in gemütlicher Runde gemeinsam ausklingen lassen. Klasse, dass ihr dabei wart!



**30.04.2026 - Maibaumsetzen an der Gaststätte „Jagdstübel“:** Auch in diesem Jahr lädt die Freiwillige Feuerwehr Cunnersdorf zum traditionellen Maibaumsetzen ein. Los geht es um 18 Uhr an der Gaststätte „Jagdstübel“. Für kühle Getränke und leckere Verpflegung ist natürlich bestens gesorgt. Kommt vorbei und verbringt einen gemütlichen Abend mit uns allen.

**01.05.2026 - TortenKunst Neu(er)öffnung und Hoffest in Cunnersdorf:**

Sandy Simmert, vielen bekannt für ihre kreative TortenKunst – lädt herzlich zur NEU (er)öffnung in ihrem Tortenstudio in Cunnersdorf ein.

Von **10:00 bis 14:00 Uhr** erwartet die Besucher ein kleines, liebevoll gestaltetes Hoffest. 10:00 Uhr beginnt die offizielle Eröffnung mit der neuen Namensgebung, begleitet von einer Sängerin.

Kommt vorbei zum Verweilen - mit großartigen **kleinen Händlern aus der Region und Kinderschminken**. Natürlich darf auch das Beste aus Sandys Backstube nicht fehlen – hausgemachte süße Köstlichkeiten.

**02.05.2026 – Maiwanderung:**

Denkt bitte an unsere Maiwanderung. Gemeinsam wollen wir mit allen Ortsteilen der Gemeinde Gohrisch eine Wanderung zum 5. Stein (am Querweg) machen.

**Los geht es in Cunnersdorf:** 13:30 Uhr am Pavillon an der Torten-Schmiede. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer. Jeder ist herzlich willkommen.

**Eine schöne Tradition kehrt zurück ins Dorf – Osterkrone:**

Nach gefühlt 10 Jahren wurde eine schöne Tradition in unserem Ort wieder zum Leben erweckt: die Osterkrone.

Über viele Jahre hinweg haben unsere Landfrauen mit großem Engagement und viel Herzblut unsere Traditionen gepflegt und das Ortsbild liebevoll verschönert. Dafür gebührt ihnen unser aufrichtiger Dank und höchste Anerkennung.

Umso mehr freuen wir uns, dass diese wertvolle Tradition nun in jüngere Hände übergeben werden konnte. Mit ebenso viel Einsatz und Begeisterung führen sie nun diese Aufgabe fort und tragen dazu bei, dass unsere Dorfgemeinschaft lebendig bleibt!



**Waldbad Cunnersdorf (WBC):**

**Kontoverbindung für Spenden für das WBC:**

Kto.Inhaber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

IBAN: DE98 8505 0300 3000 0312 18

BIC: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: „Waldbad Cunnersdorf“

*Euer Ortschaftsrat Cunnersdorf!*

*Katja Streit*

**Kontakt:** [ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de](mailto:ortschaftsrat-cunnersdorf@web.de)

oder postalisch über unseren OR-Briefkasten (Bushaltestelle am Erbgericht)

## Kleinhennersdorf

*aktuell*

### Kleinhennersdorfer Kinderfasching 2026



Viele Faschingsbegeisterte riefen ein kräftiges „Kleehehne Helau“ aus, womit der 68. Kinderfasching in Kleinhennersdorf am 07.03.2026 um 14:00 Uhr eröffnet wurde. Mit der Musik der Feuerwehrkapelle und jeder

Menge guter Laune marschierten die Gäste bei herrlichem Sonnenschein durchs Dorf. Unterstützt wurde der Umzug von einer Delegation des Cunnersdorfer Carnevalsclub e.V.

Anschließend startete die Feier im Saal der Heymannbaude, der von vielen fleißigen Helfern festlich geschmückt wurde. Für die kulinarische Verpflegung sorgte der Verein Kulturbau und Landkunst e.V. Spiele, Tänze, kleine Wettkämpfe für die Kinder,

sowie die Musik der Feuerwehrkapelle rundeten die Feier ab.

Wir möchten uns herzlich bei dem Eigentümer der Heymannbaude, Torsten Haubold, der Feuerwehrkapelle, dem Cunnersdorfer Faschingsverein, der FFW Kleinhennersdorf, dem Feuerwehrverein Kleinhennersdorf und den Getränkestationen auf dem Umzugsweg, sowie den vielen tatkräftigen Händen bedanken. Besonders freuen wir uns, wenn die Jugendlichen die Tradition des Kinderfaschings mit unterstützen. Ob Getränkeverkauf oder DJ – herzlichen Dank für eure Hilfe. Durch die großzügigen Spenden der Einwohner und Gäste konnte der Kinderfasching zu einem großartigen Nachmittag werden.



## Der Ortschaftsrat Kleinhennersdorf informiert

Unser jährlicher Frühjahrsputz fand am 28.03.2026 statt. Trotz Ausschreibung und Werbung übers Handy, war die Beteiligung sehr übersichtlich aber trotzdem wurde viel geschafft. Vielen Dank an die Helfer.

Geärgert hat uns allerdings der Müll, der durch das Abbrennen von Feuerwerkskörper vermutlich an Silvester, am Bungalow entstanden ist. Viele leere Hül- sen waren überall verstreut und auch im Überdachten Bereich lag alles voll. Leider kommen solche Abartigkeiten immer häufiger vor, deswegen möchten wir alle darum bitten Ordnung zu halten und Vandalismus zu melden, damit wir dies zur Anzeige bringen können. In den nächsten Tagen wird auf



dem Spielplatz die längst überfällige Sandumrandung erneuert, in dieser Zeit ist die Nutzung natürlich nicht möglich, wir bitten dafür um Verständnis.



## Papstdorf

aktuell

### Bei den „Felsenzwerge“ ist was los!

Die Woche vor Ostern war für alle sehr aufregend.

Endlich brachte ein großer LKW den neuen Sand für unsere Sandkästen. War das eine Freude! Dann wurde gebaggert, geschippt und gerutscht. Denn der Sand musste ja im Sandkasten verteilt werden. Waren wir froh, als der Radlader zur Hilfe kam. So konnten die Kinder bereits am Vormittag ausgelassen buddeln.



Unsere Vorschulkinder und Zahlenzwerge erlebten in der Kirche eine kleine Osterandacht mit Frau Maune Kretzschmar. Sie erzählte eine Geschichte vom Chamäleon-Vogel, der je nach Gefühl seine Farbe ändern konnte.



Für unser Osterfrühstück bereiteten wir einen Tag zuvor selbst Butter und Knäckebrötchen zu. So war unser Tisch reich gedeckt mit Obst, Gemüse, Dips und Käse, wo sich jeder nach Herzenslust bedienen konnte.



Zur Osternestersuche ging es zur Rudihütte, über das Neuland bis in die Weinleite. Doch leider war nirgends etwas zu finden. Zurück im Kindergarten saßen überall kleine Häschen, die von den Kindern schnell gefunden wurden. Danach spielten unsere Vorschulkinder zum Lied „Stups, der kleine Osterhase“ ein kleines Theaterstück, wofür sie viel Beifall erhielten.



Nun ist das Osterfest schon wieder vorbei und wir freuen uns auf den nächsten Höhepunkt in unserem Kindergartenjahr. In diesem Jahr gehören wir 20 Jahre zum DKSB OV Radebeul e. V..

Dies wollen wir mit einem **großen Jahrmarkt** am **05.06.2026** feiern, wozu wir heute schon alle Einwohner und Gäste einladen.

*K. Füssel im Namen aller Felsenzwerge*



### Die großen Felsenzwerge informieren:

Unsere Hortkinder erlebten in den letzten Wochen eine spannende und abwechslungsreiche Zeit.

Am 01.04.2026 bekamen wir Besuch vom Osterhasen. Nein, das war kein Aprilscherz. Mit neugierigen Augen machten sich alle Kinder auf den Weg, um ein Osternest zu finden. Es wurde gemeinsam entdeckt und für den einen oder anderen gab es einen Hinweis, wo sich noch eins versteckt. Zum Abschluss gab es ein kleines Buffet mit vielen Naschereien, welches den Tag gemütlich bei Musik ausklingen ließ.



Auch in den Osterferien wurde es bei uns nicht langweilig. Mit Musik und Tanz konnten sich die Kinder zu dem Stück „Häschen in der Grube“ als Technoversion kreativ austoben. Alle hatten große Freude dabei. Am vorletzten Tag ging es für uns in die Weinleite. In der Natur gibt es viel zu entdecken. Die Kinder sammelten kleine Schätze, bauten Buden und genossen die warme Frühlingssonne. Die Ferien wurden sportlich in unserer Turnhalle beendet.



*Im Namen aller großen Felsenzwerge  
Anna Rumpelt und Jessica Dietrich*

# Kurort Gohrisch

aktuell

## Liebe Gohrischer,

am 28. März 2026 fand unser alljährlicher Frühjahrsputz in der Gemeinde statt – und wieder einmal hatten wir das Glück mit dem Wetter. Strahlender Sonnenschein und milde Temperaturen lockten zahlreiche Bürger aus ihren Häusern, um gemeinsam anzupacken und unseren Ort zu verschönern. Es war beeindruckend zu sehen, wie viele von uns aktiv mit dabei waren und mit großem Einsatz anpackten.

Überall im Ort herrschte reges Treiben: Am Dorfplatz wurde kräftig geputzt und gewerkelt, auch die beiden Kriegerdenkmäler erhielten eine liebevolle Pflege. Ebenso widmeten sich viele dem Dorfteich und dem Schostakowitsch-Platz, sodass diese beliebten Treffpunkte wieder in neuem Glanz erstrahlen konnten. Einige Tage vor Ostern wurde darüber hinaus noch der Platz vor der „alten Kurverwaltung“ aufgehübscht und auf Vordermann gebracht. Besonders erwähnenswert ist, dass am Dorfplatz mit den Reparaturarbeiten an einer Bordsteinkante begonnen wurde – diese war in den letzten Jahren durch den häufigen Verkehr von Autos und Caravans stark beschädigt worden. Auch der Gebirgsverein trug mit viel Engagement dazu bei, indem er alle Bänke an den Wanderwegen reparierte und wieder aufstellte.

An diesem Tag spürte man förmlich den Aufwind des Frühlings und das Gefühl von Gemeinschaft innerhalb unseres Ortes. Das gemeinsame Arbeiten stärkte nicht nur den Zusammenhalt, sondern zeigte auch sichtbar die Leistungen unserer fleißigen Bürgerinnen und Bürger. Es ist wundervoll zu erleben, wie jeder hier

mit Herz und Hand dabei ist, damit Gohrisch ein schöner Ort zum Leben und Besuchen bleibt.

Nach getaner Arbeit wurde zur Stärkung ein reichhaltiger Imbiss am Dorfteich serviert, der wie gewohnt von unserer lieben Irene Gölle hervorragend organisiert wurde. Besonders danken möchten wir auch den zahlreichen Sponsoren, die die Verpflegung ermöglicht haben: dem Gohrischer Bäcker, dem Margaretenhof, der Sennerhütte, der Pension „Irene“, der Pension „Erholung“, der Gaststätte „Falkensteinblick“ auf dem Gohrischer Campingplatz und natürlich dem Gohrischer „Quartier 5“. Ein großes Dankeschön an alle – eure Verpflegung war wieder einmal Spitze und hat uns allen sehr gut getan!

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass unser diesjähriges Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz am 30. April 2026 stattfinden wird. Ich hoffe sehr, viele von euch dort zu sehen, um gemeinsam diesen schönen Brauch zu feiern und den Mai zu begrüßen.

Ich wünsche allen Gohrischern sowie unseren Urlaubern frohe und entspannte Maifeiertage. Genießt die Zeit, die frische Luft und die Gemeinschaft in unserem wunderbaren Ort.

Mit heimatverbundenen Grüßen

*Im Namen des Ortschaftsrates  
Daniel Wojack*





Initiative „Unser Dorf hat Zukunft“ / Ortschaftsräte  
Gebirgsverein Heimatfreunde Kurort Gohrlich e.V.

## Geführte Maiwanderung



### zum geografischen Mittelpunkt der Gemeinde

Samstag, den 2. Mai 2026, um 13:00 Uhr

Treffpunkt: Hörnelweg/Ortsrand (Stein mit Gipfelbuch)

Die Strecke zum Gemeindemittelpunkt beträgt 4,2 km  
(Achtung! an Rückweg denken, ges. ca. 8 km)

Der Treff mit den besonnenen Jahrgängen ist auf der  
Parkfläche Kleingartenanlage Papstdorf (bei Försters - bitte  
Mitfahrgemeinschaften bilden oder Parkplatz Papststein)

Treff um 14:00 Uhr (Strecke 2 km (4 km ges.))

Für Essen und Getränke am Mittelpunkt sorgt der  
Ortschaftsrat Cunnersdorf / Für ein kleines Osternest der  
Kinder sorgt der Osterhase (bitte Rückseite beachten)

Der Vorstand

# Allgemeines

## Album des Jahres

### Doppelte Auszeichnung



Bei der Verleihung der International Classical Music Awards (ICMA) in Bamberg wurde das Album „Shostakovich Discoveries“ in gleich zwei Kategorien prämiert.

Bereits im Januar 2026 wurde bekannt gegeben, dass das Album „Shostakovich Discoveries“, erschienen im Mai 2025 bei der Deutschen Grammophon, in der Kategorie „Premiere Recordings“ mit dem diesjährigen International Classical Music Award (ICMA) 2026 ausgezeichnet wird. Bei der Preisverleihung am 18. März 2026 in der Konzerthalle Bamberg wurde die CD mit Weltersteinspielungen und Raritäten von Dmitri Schostakowitsch, zum Großteil aufgenommen bei den Internationalen Schostakowitsch Tagen Gohrlich, nun mit einer weiteren Auszeichnung bedacht: dem Preis als „Album of the Year“ 2026.

An der Preisverleihung in Bamberg, bei der insgesamt 27 Awards verliehen wurden, wirkten u. a. der Pianist Andrei Korobeinikov und der Bratschist Nils Mönkemeyer mit, die beide mit Weltersteinspielungen auf den „Shostakovich Discoveries“ vertreten sind. Ihnen wurde der ICMA ebenso überreicht wie dem Künstlerischen Leiter der Schostakowitsch-Tage, Tobias Niederschlag, der das Album als Executive Producer betreute und den Preis für das „Album of the Year“ in Empfang nahm.

Nils Mönkemeyer musizierte am Abend auch bei der „Gala der International Classical Music Awards zum 80. Geburtstag der Bamberger Symphoniker“, die mit ihrem Chefdirigenten Jakob Hruša ebenfalls zu den Preisträgern gehörten. Der Livestream des Galakonzertes ist weiterhin auf dem YouTube-Kanal der Deutschen Welle (DW) kostenlos verfügbar:

<https://www.youtube.com/c/DWClassicalMusic>

Die International Classical Music Awards wurden 2010 von der Jury der ehemaligen MIDEM Classical Awards ins Leben gerufen. Die Jury besteht aktuell aus 20 Musikkritikerinnen und -kritikern, die unter dem Vorsitz von Remy Franck (Pizzicato, Luxemburg) Radiosender, Internet- und Printmagazine aus 15 verschiedenen Ländern repräsentieren.

Shostakovich Discoveries – World Premiere Recordings & Rarities Daniil Trifonov, Gidon Kremer, Nils Mönkemeyer, Alexander Roslavets, Yulianna Avdeeva, Rostislav Krimer, Madara Pētersone, Georgijs Osokins, Daniel Ciobanu, Alexei Mochalov, Andrei Pushkarev, Andrei Korobeinikov, Kremerata Baltica, Staatskapelle Dresden, Thomas Sanderling

Deutsche Grammophon 4867190 (Aufnahmeleiter: Bernhard Güttler)  
International Classical Music Awards 2026

Gewinner in den Kategorien „Premiere Recordings“ & „Album of the Year“

Matthias Claudi

## Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



VISITENKARTEN & BRIEFBÖGEN



FLYER & BEILAGEN



GASTROARTIKEL



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de) oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

Schostakowitsch in Gohrisch e. V.  
 Presse und Marketing  
 Neue Hauptstraße 116b  
 01824 Kurort Gohrisch  
 Tel. +49 151 5797 2668  
 E-Mail: matthias.claudi@schostakowitsch-tage.de  
 Internet: www.schostakowitsch-tage.de

Information zum Datenschutz  
 Die BCS Sachsen respektiert Ihre Privat- und Persönlichkeits-

sphäre. Wir nehmen deshalb den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir handeln beim Umgang mit diesen Daten unter strengster Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Datenschutzregelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle Informationen zum Datenschutz und zu Ihren damit verbundenen Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf und Datenübertragbarkeit finden Sie hier <https://www.bcs-sachsen.de/datenschutz>.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen Mai



**01.05.2026, 10:00 Uhr**

Hoffest & Neueröffnung Tortenkunst, Cunnersdorfer Str. 48, Cunnersdorf

**02.05.2026, verschiedene Zeiten**

Maiwanderung zum geografischen Mittelpunkt, alle Ortsteile

**03.05.2026, 10:30 Uhr**

Gottesdienst, Kirche, Cunnersdorf

**09.05.2026, 14:00 Uhr**

Tag der Feuerwehr, Freilichtbühne, Papstdorf

**09.05.2026, 16:00 Uhr**

HUDERICH spielt GUNDERMANN, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

**10.05.2026, 6:00 Uhr**

Kräuterspaziergang mit Katrin Vollmann\*, KUBUK, Cunnersdorf

**14.05.2026, 11:00 Uhr**

Mit den Krippentalern himmelwärts!, Heymannbaude, Kleinhennersdorf

**14.05.2026, 17:00 Uhr**

HIMMELFAHRT "ANDY" Keyboard & Gitarre, Campingplatz, Kurort Gohrisch

**23.-25.05.2026 10:00 Uhr**

Kunst:offen Atelier und Galerie Yvonne Brückner, Lindenweg 214, Gohrisch

**23.05.2026 18:00 Uhr**

Live- Musik & Tanz " Kasenatten- Krawallos", Campingplatz, Kurort Gohrisch

**Jeden Mittwoch 10:00 Uhr**

Höhlentour Papstdorf o. Rundgang Gohrisch\*, Touristinformation Gohrisch

**Montag - Samstag, Haus der Gemeinde, Gohrisch**

09:00-18:00Uhr / Sa. bis 12:00 Uhr Ausstellung "Unterwegs" von Brigitta Arnold

**Jeden Freitag, 17:00 Uhr**

Hatha Yoga\*, Kindergarten Papstdorf

**Jeden Donnerstag und Freitag, Heymannbaude, Kleinhennersdorf**

verschiedene Zeiten, "Tanz für alle", Ballett, HipHop, LineDance

\* Anmeldung erforderlich

[gohrisch.de/kalender](https://gohrisch.de/kalender)



# Das klingende Land

**Großes Benefizkonzert**  
für den Chorgesang in Sachsen

**Sonnabend, 09. Mai 2026, 16 Uhr**  
in der Evang.-luth. Kirche Bad Schandau



Mitwirkende: Chöre aus Sachsen und Brandenburg unter Leitung von Michael Zumpe  
Chor PopVocals der Chorgemeinschaft Radebeul-Lindenau 1895, Leitung Robert Seidel

Gesamtleitung der Veranstaltung: Michael Zumpe

Eintritt frei – Spenden werden erbeten

**Jugendbegegnungen  
& Workcamps**

**Jetzt online anmelden!**  
[www.volksbund.de/workcamps](http://www.volksbund.de/workcamps)

**GOLD & SILBER ANKAUF**  
sowie Münzen, Orden, Meissner Porzellan zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung  
**TEL: 03501 – 5855245**  
**– Antiquitäten Tischer –**  
Breite Straße 5 • 01796 Pirna  
Öffnungszeiten:  
Di. – Fr. 10 bis 16 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
[www.antiquitaeten-tischer.com](http://www.antiquitaeten-tischer.com)

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Einfach online  
für den neuen  
Job bewerben.



## Holzfenster nie mehr streichen!

Aluminium-Verkleidung von außen

**Aluminium-Verkleidungs-System**  
Langlebige Aluminium-Verkleidung  
Dichtungsprofil  
Hinterlüftungssystem  
Altes Holzfenster

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1

Silvio Hofmann · Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau  
**0351 / 6470125 · [www.hofmann.portas.de](http://www.hofmann.portas.de)**

Anzeige(n)

Das idyllische Städtchen liegt umrahmt von Felsen und Burgen in der malerischen Landschaft der Fränkischen Schweiz.

*Wanderhighlight in der Fränkischen Schweiz – Geführte Brauerei- und Kulturwanderung: Ganztägige Tour über 12 km und 4x Einkehren in Brauereien und Gaststätten.*

- 180 km Wanderwege Radfahren
- Klettern
- Kajak - & Kanufahren
- Fliegenfischen
- Baden & Wellness
- Burgen, Schlösser & Tropfsteinhöhlen

# Luftkurort Waischenfeld



## Tourist-Information

Telefon (0 92 02) 96 01-17, -27  
[tourist-info@waischenfeld.bayern.de](mailto:tourist-info@waischenfeld.bayern.de)  
[www.waischenfeld.de](http://www.waischenfeld.de)



# Abschied nehmen



Ein Herz hat aufgehört zu schlagen.

*Heidelind Schellmann*

\* 03.02.1944 † 09.04.2026



In liebevoller Erinnerung,  
**Deine Kinder  
 Christian, Meik, Jeannette und Sandra  
 mit ihren Familien,  
 im Namen aller Angehörigen.**

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

## Verschiedene Bestattungskulturen und -traditionen

Anzeige

Bestattungskulturen und -traditionen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und spiegeln die verschiedenen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründe wider. Sie dienen dazu, die Verstorbenen zu ehren, den Hinterbliebenen Trost zu spenden und den Übergang in das Jenseits zu begleiten.

In vielen Kulturen gibt es bestimmte Rituale und Bräuche bei einer Bestattung. Diese können sich stark voneinander unterscheiden. So werden in einigen Kulturen die Verstorbenen eingäschert, während in anderen Kulturen eine Erdbestattung bevorzugt wird. In einigen Kulturen werden die Toten in Särgen beigesetzt, während in anderen Kulturen die Verstorbenen in Tücher oder Leinentücher gewickelt werden.

Auch die Art und Weise der Trauerfeier kann je nach Kultur variieren von großen und aufwändige Zeremonien bis hin zu eher intimen und privaten Trauerfeiern, bei denen nur enge Familienmitglieder und Freunde anwesend sind.

Religion spielt eine wichtige Rolle bei Bestattungskulturen und -traditionen. In vielen religiösen Traditionen gibt es bestimmte Rituale und Gebete, die bei einer Bestattung gesprochen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Bestattungskulturen und -traditionen sich im Laufe der Zeit verändern können. In unserer modernen Gesellschaft gibt es zunehmend alternative Bestattungsformen wie die Baumbestattung oder die Seebestattung. Auch die Art und Weise, wie wir trauern und Abschied nehmen, hat sich gewandelt. Es gibt heute mehr Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und persönliche Ausdrucksformen.

ptx

**BESTATTUNGSHAUS**  
*Soehnel*  
 Bad Schandau · Sebnitz  
 Königstein · Gohrisch  
 und allen dazugehörigen  
 Gemeinden.  
**0151 24 08 33 23**  
 www.bestattungshaus-soehnel.de



Foto: ©stock.adobe.com - Li Ding

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen  
 Versorgungsämter  
 Rundfunkbeitrag (GEZ)  
 Soziale Netzwerke  
 Multimedia-Dienste

Festnetz DSL und Handyverträge  
 Shops  
 Online Lottogesellschaften  
 Wettanbieter  
 Dating- und Partnerportale

Zeitschriften-Abonnements  
 Mitgliedschaften  
 Zahlungsanbieter  
 Spiele-Plattformen  
 Energieversorger  
 Handelsplattformen

**Pirna 01796**  
 Gartenstraße 26  
 Telefon 03501 / 570000

**Pirna-Sonnenstein 01796**  
 Prof.-J.-Curie-Str. 9  
 Telefon 03501 / 506323

**Heidenau 01809**  
 Lessingstraße 8  
 Telefon 03529 / 590010

**info@bestattungshausbilling.de**      **www.bestattungshausbilling.de**



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: iStockphoto.com / xxknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0



**Neue Regelungen für die Betreuung und die Sterbehilfe!**  
**Haben Sie schon Ihre Vorsorgevollmachten aktualisiert?**

**Ihr Anwalt in Ihrer Nähe hilft!**

- auch Hausbesuche möglich -



**Rechtsanwalt**  
**Klaus-Dieter Puschendorf**

**§ Erbrecht**

- Testamente
- Pflichtteils- und
- ergänzungsansprüche

**§ Vorsorgevollmachten inkl.**

Patienten- und  
 Betreuungsverfügung

Tablick 16 · 01796 Struppen-Siedlung (Nähe B 172)  
 Genügend Parkmöglichkeiten vor dem Kanzleigebäude.

**Tel.:** 03 50 20/7 12 00 · **E-Mail:** ra-puschendorf@web.de



**Moderne und Klassische**  
**Aufarbeitung von Polstermöbeln**



- Couchgarnituren
- Eckbänke
- Sessel
- Hocker
- Stühle
- Autositze
- Motorradsitzbänke



Anfertigung von  
 Sitzauflagen und  
 Dekokissen

Onlineshop:  
<https://polstershop.polsterwerkstatt-friebel.com>

Email: kontakt@polsterwerkstatt-friebel.com  
 Tel.: 01525 4882052  
 Sebnitzer Str. 28  
 01814 Bad Schandau



Meisterbetrieb seit 1966



**AUGENOPTIK**  
**GRÜNDEL**

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

**Öffnungszeiten**  
 Montag - Donnerstag  
 9.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag  
 nach Vereinbarung

**Wir sehen uns!**

Kirchstraße 8  
 01814 Bad Schandau

**Termine unter:**  
**03 50 22 - 4 23 31**

**www.BrautmodeOutlet.de**

**Wohnung gesucht**

möglichst in Gohrisch,  
 3 Raum oder größer,  
 mit Balkon oder Terrasse oder  
 Gartenanteil. Tel.:01704055925



**TRAKTOR**  
 EXPORT

**Ihr Rasentraktor  
 oder Aufsitzmäher  
 steht zum Verkauf?**

- Wir kaufen:**
- ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
  - ✓ Schnelle & faire Abwicklung
  - ✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

**Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793**  
 Mail: anfrage@traktor-export.de

Besuchen Sie uns im Internet

**wittich.de**